

IFRS News

Januar 2006

Liebe Kunden und Geschäftsfreunde

Diese Ausgabe der «IFRS News» – eine deutsche Zusammenfassung des englischen Newsletters «Global EYE on IFRS» von Ernst & Young Global – behandelt zuerst die IASB- und FASB-Entwürfe zu den Standards «Business Combinations» und «Konsolidierung». Das IFRS Desk Team von Ernst & Young ist der Meinung, dass die unterbreiteten Änderungen nicht in dieser Form durchgesetzt werden können – lesen Sie, warum.

Ein weiterer Artikel beleuchtet die Schlussphase eines IFRS-Einführungs-

projektes und die dabei möglichen verschiedenen Ansätze. Im «Technischen Fokus» werden die wichtigsten Korrekturentwürfe und Änderungsvorschläge vorgestellt, welche das IASB und das FASB momentan erarbeiten und diskutieren.

Erich Ammann, CFO der Schindler Gruppe, beschreibt im Interview seine Erfahrungen mit IFRS aus der Perspektive des Corporate Management eines Weltkonzerns.

Ihr Feedback zu dieser Publikation ist uns wichtig! Deshalb freuen sich unsere IFRS-Experten, welche auf der

letzten Seite aufgelistet sind, über Ihre Meinung.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Chris Schibler

Partner

Assurance & Advisory Business Services
christian.schibler@ch.ey.com

Inhaltsverzeichnis

- 1 Editorial
Chris Schibler
- 1 Die Position von Ernst & Young zu den IASB- und FASB-Standard-Entwürfen «Business Combinations» und «Konsolidierung»
- 4 Technischer Fokus – Schlussphase der IFRS-Einführung in der EU und anderen Regionen
- 5 Technischer Fokus – IASB Highlights
- 6 IFRS aus der Sicht des Corporate Management
Interview mit Erich Ammann,
CFO der Schindler Gruppe
- 7 Kontakte bei Ernst & Young

www.ey.com/ch/ifrs

Die Position von Ernst & Young zu den IASB- und FASB-Standard-Entwürfen «Business Combinations» und «Konsolidierung»

Im Juni hat das IASB Änderungsentwürfe zu den folgenden Standards herausgegeben: IFRS 3 Business Combinations, IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets und IAS 19 Employee Benefits.

Vorausgesetzt, die Entwürfe dieser Standards werden unverändert als definitive Standards publiziert, resultieren wesentliche Änderungen in der Buchführung für Business Combinations und für Minderheitsanteile (der englische Begriff «minorities» soll in den Begriff «non-controlling interests» geändert werden). Die vorgeschlagenen Änderungen zu IAS 37 haben nicht nur eine Änderung des Titels zur Folge (anstatt von «provisions» wird neu von «non-financial liabilities» gesprochen), sondern auch gewichtige Ände-

rungen, wie IFRS-Anwender über solche Eventualverpflichtungen Buch führen sollen.

Die wesentlichsten Änderungen sind die folgenden:

- Ein fundamentaler Wechsel vom kostenbasierten Ansatz, wo die Kosten für die übernommene Einheit auf die Aktiven und Passiven verteilt werden, zu einem auf Fair Values basierten Ansatz, wo der Übernehmer die aktuellen Werte des ganzen übernommenen Geschäfts erfasst, unabhängig von den nicht erwor-

benen Minderheitsanteilen. Dies führt unter anderem zu einer Aufblähung von Goodwill und Minderheitsanteilen bei Akquisitionen von weniger als 100%.

- Noch nicht abgegoltene variable Kaufpreisverpflichtungen werden zum Akquisitionsdatum zu aktuellen Werten erfasst und an den folgenden Abschlussstichtagen zu aktualisierten Werten nachgeführt, wobei die Änderungen der aktuellen Werte in der Erfolgsrechnung erfasst werden müssen. Dies ist eine weitere wesentliche Änderung zum Status quo, wo nur dann Kaufpreisrestanzen erfasst werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie bezahlt werden müssen und zuverlässig messbar sind.
- Die Begriffe «contingent assets» und «contingent liability» sollen aus der IFRS-Sprache gestrichen werden. Neu unterscheidet man «unconditional right» und «unconditional obligation (liability)». So ist man als Beklagter in einem Gerichtsverfahren an das Urteil des Gerichtes gebunden. Auch wenn ein negatives Urteil unwahrscheinlich ist, wird diese Eventualität erfasst werden müssen. Dabei dient der Preis, der einem Dritten zu bezahlen wäre, damit er das betroffene Unternehmen schadlos halten würde, als Grundlage für den zu erfassenden Wert.
- Das Kriterium der zuverlässigen Messbarkeit für immaterielle Aktiven, erworben bei einer Business Combination, soll eliminiert werden.
- Alle mit einer akquisitorischen Transaktion verbundenen Kosten sollen als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst werden.
- Neubemessung zu Marktwerten und Erfassen von Gewinn und Verlust von Minderheitsanteilen zum Erwerbszeitpunkt und beim Erlangen der Kontrolle und im Falle einer Teilrealisierung zum Datum, an dem die Kontrolle abgegeben wird.

Das amerikanische FASB und das IASB haben zwei substantiell kongruente Entwürfe zum Thema Business Combinations herausgegeben und sind somit dem erklärten Ziel

von differenzfreien Regelwerken zumindest in diesem Bereich treu geblieben.

Es ist die Ansicht von Ernst & Young, dass die beiden Herausgeber die neuen Regelungen zum Thema Business Combinations nicht genügend breit abgestützt haben. Obwohl Ernst & Young die langfristige Konvergenz der beiden Regelwerke grundsätzlich unterstützt, ist es den beiden Boards vorbehalten, die vorgeschlagenen Neuerungen entsprechend zu würdigen und deren Notwendigkeit nachzuweisen. Inwiefern die Neugestaltung zu mehr Verständlichkeit, Relevanz, Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit von finanziellen Informationen in den Jahresrechnungen führen soll, bleibt noch zu beweisen. Dies ist von sehr grosser Wichtigkeit, da die IFRS-Anwender in der Erstellung als auch in der Auswertung von IFRS eine Periode der Stabilität und Kontinuität sehr begrüssen würden. Nur so ist es möglich, nach einer herausforderungsreichen Einführung von IFRS 2005 genügend Wissen und Erfahrung anzusammeln um die externen Erfordernisse von IFRS mit den internen Prozessen, Systemen und Auswertungen in Einklang zu bringen.

Vernehmlassung (noch nicht) abgeschlossen?

Es gibt gegensätzliche Ansichten unter den Mitgliedern von IASB und FASB sowie deren Anwendern. Diese sind das Resultat von verschiedenen Faktoren. Dazu gehören auch Unterschiede von Land zu Land. Es sind dies das Ausmass von Minderheitsanteilen, die lokale und globale Relevanz von Unternehmensteilen, Differenzen in der geschichtlichen Entwicklung von Buchführung und Rechnungslegung, Unterschiede im nationalen Recht, unter dem die vorgeschlagenen Änderungen wirksam werden würden, sowie unterschiedliche Vorstellungen und Vorgehensweisen zur Bestimmung der Marktwerte bzw. der relevanten Messgrössen zum Zweck der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung.

Im Lichte dieser Unterschiede und der weitreichenden Konsequenzen der vorgeschlagenen Änderungen sowie der hohen

Zahl von mutmasslich betroffenen Organisationen hätte Ernst & Young erwartet, dass zuerst ein öffentliches Diskussionspapier herausgegeben wird, als Grundlage für eine effektive Auseinandersetzung, anstatt sofort einen Standardentwurf zu den relevanten Themen zu publizieren. Aus diesem Grunde hätten wir auch erwartet, dass sowohl das FASB als auch das IASB extensive Gespräche mit den Anwendern und Benutzern von IFRS-Jahresrechnungen geführt hätte, um die aus den Änderungen resultierenden Nutzen und Kosten sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Genauso hätte man auch sensitiv auf die Umsetzungsschwierigkeiten reagieren können. Aus der Sicht von Ernst & Young ist es jetzt absolut notwendig, solche Befragungen und Stellungnahmen durchzuführen, und zwar breit abgestützt, über alle Branchen und Kontinente, sowohl bei Erstellern als auch bei der Finanzgemeinde. Die Standardentwürfe müssen den Resultaten und Schlussfolgerungen aus den obigen Massnahmen gerecht werden und entsprechend revidiert und neu vorgeschlagen werden.

Aus der Sicht eines rapportierenden Unternehmens

Die Änderungen stellen einen Schritt weg vom Zweck der konsolidierten Jahresrechnung zur Information der Aktionäre in ihrer Funktion als Eigentümer (das sogenannte «Parent company extension»-Konzept) zur Informationsdarstellung über die kontrollierten Ressourcen (das sogenannte «Economic entity»-Konzept) dar. Dieser konzeptionelle Wechsel, wie eine rapportierende Einheit gesehen wird, findet sich wieder in den vorgeschlagenen Änderungen inklusive Erfassung von Goodwillanteilen der Minderheiten, der Buchführung und des Ausweises von Zu- und Abnahme von Eigentumsanteilen, nachdem die Kontrolle erlangt wurde.

Ernst & Young teilt die Meinung, dass Minderheitsanteile (sogenannte «non-controlling interests») nicht mit der Definition von Fremdkapital gemäss dem IFRS-Rahmenkonzept übereinstimmen. Ernst & Young ist aber nicht überzeugt, dass die vorge-

geschlagenen Entwürfe den richtigen Weg darstellen. FASB und IASB müssen detailliert erklären, wieso diese Änderungen nötig sind, und speziell die Abstützung für die verschiedenen vorgeschlagenen Varianten in der Theorie und im IFRS-Rahmenkonzept erläutern. Was sind die Gründe, welche die beiden Boards veranlassen, das «Economic entity»-Konzept über das «Parent entity»-Konzept zu stellen? Es bleibt zu beweisen, wo der Mehrwert dieser Umstellungen zu finden ist!

Von Kostenwerten zu «fairen» Marktwerten

Ernst & Young ist der Ansicht, dass die beiden Boards die Bewertungsunsicherheiten bei der Akquisition von Unternehmensteilen und Minderheiten sowie der Allozierung von Goodwill ignoriert haben. Der Goodwill des Unternehmensteils ist «transaktionsbasiert», während der Goodwill der Minderheiten den Restwert des Fair Value des ganzen erworbenen Teils über die Aktiven und Passiven und des Goodwills des Erwerbers darstellt.

Was sind die Pläne der beiden Boards für weitere Aspekte?

Mit den aktuellen Vorschlägen wären IFRS und US GAAP noch nicht vollständig kongruent. Insbesondere im Kontrollkonzept gibt es noch Differenzen. Das IASB möchte Änderungen veranlassen, die allerdings zu mehr Differenzen führen würden, und hat somit angezeigt, die «Fresh start»-Methode näher anzuschauen und möglicherweise einzuführen. Das FASB hat diese Methode schon studiert und abgelehnt. Ernst & Young ist überzeugt, dass Ersteller und Benutzer von IFRS-Jahresrechnungen den vollen Umfang von Änderungen verstehen sollen und dazu über die notwendigen Informationen verfügen müssen (also auch über Informationen über Folgeprojekte). Weiter erachtet es Ernst & Young als dringend, zuerst die bestehenden Lücken und Schwächen (z.B. «entities under common control», «creation of joint ventures») zu beheben, bevor grundsätzlich Neues eingeführt wird.

Erworbene immaterielle Aktiven in einer Business Combination

Ernst & Young teilt die Meinung des Board nicht, wonach alle separierbaren immateriellen Aktiven genügend zuverlässig gemessen werden können, um sie getrennt vom Goodwill zu erfassen. Für die meisten immateriellen Aktiven gibt es keine aktiven Märkte und selbst für ähnliche Aktiven sind Transaktionen selten. Weiter, mit der Entfernung des Kriteriums der zuverlässigen Messbarkeit von IFRS 3, ignoriert das IASB die Evidenz seiner eigenen Forschung.

Ernst & Young ist auch gegenüber der Erfassung von nicht vertraglichen und kundenbezogenen immateriellen Aktiven, die in einer Business Combination erworben wurden, kritisch eingestellt. Es ist nicht klar, wieso solche Werte erfasst werden sollen, wenn der Kunde jederzeit die Beziehung beenden kann und danach keine Produkte und Dienstleistungen mehr erwirbt. Nach unserer Ansicht sind die Mittelzuflüsse verbunden mit der Unternehmenseinheit und somit Teil des Goodwills.

Variabler Kaufpreis und variable Verbindlichkeiten einer Business Combination

Wie im Fall der immateriellen Aktiven würdigt das IASB in ungenügender Weise die praktischen Schwierigkeiten bei der Bestimmung der variablen Kaufpreisrestanz. In der Tat gäbe es ja wohl kein variables Entgelt, wenn sich die Parteien vorweg über den tatsächlichen Wert einigen könnten. Somit ist das Verständnis des IASB, dass nachträgliche Wertänderungen in die Erfolgsrechnung gebucht werden sollen, hinfällig.

Für den Fall von variablen Verbindlichkeiten sind wir der Auffassung, dass es sehr schwierig werden wird, den Betrag zu bestimmen, welchen ein Dritter zur Übernahme dieser Eventualverbindlichkeit bezahlen würde. Dies speziell dann, wenn die Wahrscheinlichkeit tief ist. Ernst & Young ist sehr skeptisch, ob es dem IASB gelingen wird, das neue Konzept für Eventualverbindlichkeiten (d.h. «to fair value all unconditional obligations») umzusetzen. In jedem Fall ist die Entfernung des Erfassungskrite-

riums «wahrscheinlich» (d.h. «probable» im Sinne von «more likely than not») inkonsistent mit dem IFRS-Rahmenkonzept. ■

Technischer Fokus – Schlussphase der IFRS-Einführung in der EU und anderen Regionen

Für viele Organisationen ist die Einführung von IFRS das grösste Projekt, das je durch die Finanzabteilung durchgeführt wurde. Die verschiedenen Projekte reflektieren grundsätzlich zwei Ausprägungen: ein Schlüsselprojekt für die ganze Unternehmung und ein technisches Projekt der Buchführungsabteilung.

Üblicherweise ist die Tragweite der IFRS-Einführung davon abhängig, wie weitreichend die notwendigen Änderungen gesehen werden. In einigen Ländern wie z.B. in Grossbritannien gab es eher weniger Änderungen, während in anderen Ländern, z.B. Frankreich, Deutschland, IFRS in aller Munde ist.

Der erste IFRS-Jahresabschluss

Zum ersten Mal für IFRS-Erstanwender steht der entsprechende Jahresabschluss vor der Tür. Nach dem IFRS Restatement für die Eröffnungsbilanz und dem IFRS-Zwischenabschluss wird sich jetzt herausstellen, ob Systeme und Abläufe genügend robust sind für IFRS. Die folgenden Schritte sind unabdingbare Aktivitäten für die IFRS-Bereitschaft:

- Im Sinne eines Hard Close wird eine vollständige IFRS-Jahresrechnung mit vollständigem Anhang zusammengestellt. So können Lücken rechtzeitig identifiziert und geschlossen werden.
- Das Accounting Manual der Gruppe muss hinsichtlich der IFRS angepasst und vervollständigt werden.
- Weiter sind die Erfordernisse lokaler Gesetze und Vorschriften von Regulatoren zu beachten.
- Möglicherweise gab es Transaktionen und Geschäftsfälle im Berichtsjahr, die noch entsprechend der IFRS-Logik abgebildet werden müssen.

Viele Organisationen werden überrascht sein über den hohen zeitlichen Aufwand, der, insbesondere durch die vielen Details im Anhang, bedingt ist. Aus unserer Sicht sind die folgenden Gebiete immer wieder eine Herausforderung: Segmentberichterstattung, Berichterstattung über nahestehende Personen, Wertbeeinträchtigungen, aktienbasierte Vergütungen und Finanzinstrumente.

Einbettung von IFRS ins Geschäftsmodell

Für jene Konzerne, die IFRS nicht als isoliertes Buchführungsprojekt betrachten, sondern IFRS als Schlüsselprojekt für interne und externe Berichterstattung sehen, braucht es ein entsprechendes konzernweites IFRS-Verständnis für die Erfassung, Bewertung und Offenlegung von Informationen. Die folgenden relevanten Funktionen müssen IFRS-bereit sein:

- Corporate Communications: IFRS-Anwender müssen die relevanten Änderungen kommunizieren und insbesondere die Auswirkungen der Fair Values auf Kennzahlen und andere Indikatoren erklären.
- Legal: Die konzernerneigenen Rechtsanwälte sind unter Umständen gefordert, alle Verträge und Bedingungen IFRS-gerecht auszulegen und neue Systeme und Prozesse aufzubauen um alle Verträge schon bei der Entstehung auf IFRS-Anwendung zu evaluieren.
- Treasury: Der Einsatz von Finanzinstrumenten und insbesondere das Hedging stellen an die Dokumentation hohe Anforderungen. Sollten Tochtergesellschaften ebenfalls Finanzinstrumente einsetzen, besteht ein grosser Regulierungs- und Überwachungsbedarf.
- Human Resources: Die oft höheren Volatilitäten der Ergebnisse können eine Anpassung der Salarierung und der Bonusmodelle notwendig machen.
- Taxation: Die Steuerabteilung ist gefordert, die Steuerkonsequenzen aller Transaktionen auf IFRS-Folgen zu beurteilen.
- Marketing and Sales: Marken und Patente werden vermehrt aktiviert. Warenlager und Verkaufsverträge sind auf die Regeln, Risiken und Bedingungen in der Umsatzerfassung zu testen und versteckte deriva-

- tive Finanzinstrumente sind aufzuspüren.
- Production and R&D: Was heisst normale Kapazität, Bewertung von Waren in Arbeit, Abschreiben der Sachanlagen nach Komponenten und wie wird unterschieden zwischen Forschungs- und Entwicklungsphasen?

Was ist, wenn Sie noch nicht begonnen haben?

Wir sind davon ausgegangen, dass alle Unternehmen mit der Einführung von IFRS 2005 rechtzeitig begonnen haben und gemäss Plan vorankommen. Dies bedeutet, dass die notwendigen Ressourcen in der Finanz- und Informatikabteilung bereitgestellt sind und mit den Akteuren wie Prüfern, Bewertungsspezialisten, Aktuaren und Verwaltungsräten die notwendigen Gespräche geführt sind. Üblicherweise sind die folgenden Prozesse notwendig:

- Lesen und Vergleichen von rund 2500 Seiten IFRS-Regeln mit den lokalen Vorschriften und Identifizierung von Unterschieden.
- Durchsicht der konsolidierten Jahresrechnung 2004 inklusive der Abschlüsse der rapportierenden Gesellschaften auf Anpassungsbedarf.
- Anwendung von IFRS 1 First-Time Adoption of International Financial Reporting Standards und Ausüben der Optionen festlegen.
- Restatement der Konzernrechnung 2004 und Aufbereitung der entsprechenden Erklärungen zu Handen der Entscheidungsträger und Benutzer der Informationen.
- Veröffentlichung des ersten IFRS-Abschlusses.

Sollten Sie die obigen Phasen noch nicht abgeschlossen haben bzw. stehen Sie am Anfang einer Umstellung, steht Ihnen Ernst & Young gerne zur Verfügung. Ernst & Young hat einen umfangreichen IFRS Contingency Plan entwickelt, damit Sie rasch und effizient durch den komplexen Prozess geführt werden. Kontaktieren Sie uns noch heute. Kontakte finden Sie auf der letzten Seite. ■

Technischer Fokus – IASB Highlights

Das IASB hat vom 20. bis 22. September und vom 18. bis 20. Oktober in London und vom 24. bis 25. Oktober in Norwalk, Connecticut (USA), zusammen mit dem FASB getagt.

Finanzinstrumente – Klassifizierung von Instrumenten in fremder Währung

Im April hat das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) festgestellt, dass ein Vertrag zur Lieferung von eigenen Aktien gegen eine fixe Menge von Fremdwährung keine Eigenkapitalkomponente enthält. IFRIC hat die Anpassung von IAS 32 vorgeschlagen. Im September hat das IASB die Anpassung von IAS 32 abgelehnt und damit indirekt bestätigt, dass ein solcher Vertrag über eine fixe Menge von Fremdwährung eine variable Menge von «Cash» darstellt. Also soll der Vertrag als Fremdkapital verbucht werden.

Entwurf einer technischen Korrektur – IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates – Net Investment in a Foreign Operation

Am 30. September 2005 hat das IASB die erste technische Korrektur («Draft Technical Correction 1») publiziert. Bisher erlaubte IAS 21, dass gruppeninterne Darlehen entweder in der funktionalen Währung der Mutter oder der Tochter als Beteiligungswert klassifiziert werden durften, wenn die Amortisation nicht geplant war. Neu ist das zulässig zwischen allen Gesellschaften einer Gruppe und in jeder Währung.

Vorschlag einer technischen Korrektur – IFRS 1 First-Time Adoption of International Financial Reporting Standards

Das IASB hat entschieden, diese Korrektur nicht zu publizieren. Unter IFRS 1 wird für ein immaterielles Aktivum verlangt, sofern

nicht schon geschehen, latente Steuern zu erfassen und diese von den «opening retained earnings» abzuziehen. Unter IAS 12 ist es erlaubt, den Goodwillbetrag entsprechend anzupassen.

Umsatzerfassung

Wie früher schon vom IASB angekündigt, wird dann «revenue» verbucht, wenn die Gesellschaft die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt bzw. abstösst. Das kann daran gemessen werden, was an einen Dritten bezahlt werden muss, damit er die Verpflichtung übernimmt (d.h. «the legal-off argument»). Dem gegenüber steht der Ansatz des FASB, welcher davon ausgeht, dass die Messgrösse der Betrag sein soll, zu welchem das Produkt oder die Dienstleistung an einen Dritten verkauft werden kann. Im September haben die beiden Boards vereinbart, dass das totale Entgelt auf die Vertragsbestandteile aufgeteilt werden soll. Also hat das IASB seinen ursprünglichen Ansatz umgestossen.

Konsolidierung – Kontrolle unter IAS 27 Consolidated and Separate Financial Statements

Im IASB Update vom Oktober wurde das Konzept der «de facto control» vorgestellt. Möglicherweise wird IAS 27 nicht in allen Fällen gleich angewendet. Kürzlich kam die Frage auf, ob eine Gesellschaft mit weniger als 50% Aktienanteilen trotzdem Kontrolle ausüben könne. Dies könnte dann der Fall sein, wenn die übrigen Aktien gestreut und nicht organisiert sind. Das IASB hat

erkannt, dass es für IAS 27 notwendig sein wird, den Standardtext anzupassen. Das soll aber nicht sofort geschehen, sondern erst dann, wenn die übrigen Kontroll-Issues auch gelöst werden können.

«Reporting Financial Performance»

Das IASB hat Änderungen zum IAS 1 Presentation of Financial Statements vorgeschlagen. So soll der Begriff «comprehensive income» durch den Begriff «recognised income and expense» ersetzt werden. Neu sollen die Bestandteile der Jahresrechnung wie folgt betitelt werden: «Statement of Financial Position», «Statement of Changes in Equity», «Statement of Recognised Income and Expense» und «Statement of Cash Flows». Die Anwendung ist für Geschäftsjahre beginnend 1. Januar 2007 oder später vorgesehen. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und weitere Änderungen sind zu erwarten.

Zinsaufwand

Das IASB hat entschieden, die erlaubte Alternative (Zinsaufwand wird in der Erfolgsrechnung erfasst) zu streichen und neu in jedem Fall die Kapitalisierung zu verlangen. Weiter werden IAS 23 und FAS 34 genauestens verglichen um allfällige Unterschiede aufzuheben.

Neues Discussion Paper

Ein neues Discussion Paper wurde publiziert: «Management Commentary». Allfällige Kommentare sind dem IASB bis zum 28. April 2006 einzureichen. ■

IFRS aus der Sicht des Corporate Management

Interview mit Erich Ammann, CFO der Schindler Gruppe

Erich Ammann gehört der Konzernleitung der Schindler Gruppe seit November 2001 als CFO an. Er begann seine Karriere bei Schindler im Jahr 1988 als Area Controller. Von 1992 bis 1997 war er Finanzchef von Schindler USA und bekleidete ab 1997 die Position des Leiters Area Controlling im Konzern. Erich Ammann absolvierte die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule in St. Gallen und erlangte 1994 den Executive MBA von der Wharton School der University of Pennsylvania in den USA.

«Global Eye on IFRS» hat in früheren Ausgaben schon einige Partner von Ernst & Young zu ihrer Sicht verschiedener Themen rund um die International Financial Reporting Standards befragt. Diesmal möchten wir die IFRS-Rechnungslegungsstandards aus dem Blickwinkel eines Finanzchefs sehen, der selbst Unternehmensabschlüsse erstellt. «Global Eye on IFRS» führte vor kurzem das nachfolgende Gespräch mit Erich Ammann, dem CFO der Schindler Gruppe, um seine Meinung über die Auswirkungen der IFRS auf ein global tätiges Unternehmen in Erfahrung zu bringen.

Warum hat Schindler 1999 auf IFRS umgestellt, und welche Erfahrungen haben Sie seither mit den neuen Buchführungsstandards gemacht?

Vor der Umstellung auf IFRS bilanzierte Schindler nach den Swiss GAAP FER, und das brachte für unsere lokalen Gruppengesellschaften und deren Wirtschaftsprüfer gewisse Verständnisprobleme mit sich. Erst mit der Umstellung auf IFRS gelang es, weltweit ein Gefüge allgemein akzeptierter und bekannter Rechnungslegungsstandards einzuführen. Dadurch verbesserten sich die Qualität der Buchführung und der Berichterstattung wie auch die Harmonisierung der Standards in der Schindler Gruppe deutlich. Wir nutzten die Möglichkeit, internes und externes Berichtswesen aufeinander abzustimmen, so dass es heute dem operativen Management erheblich leichter fällt, unsere publizierten Berichte zu verstehen.

Die IFRS-Rechnungslegungsstandards wurden intern wie extern gut aufgenommen. Und dank ihrer höheren Transparenz und Klarheit verbesserte sich zusätzlich unser Ruf in der Finanzpresse sowie bei Analysten und Aktionären.

Insgesamt sind unsere Erfahrungen also durchwegs positiv. Natürlich war die Umstellungsphase ziemlich intensiv, aber wir verstanden sie zugleich als Chance zur Anpassung und Weiterbildung. Im Rückblick kann ich sagen: Die Mühe hat sich gelohnt.

Manche Kommentatoren bezeichnen die jüngsten IFRS Standards als Richtlinien aus dem «Elfenbeinturm». Konkret geht es dabei um das Konzept der «Relevanz vor Zuverlässigkeit», das zu sehr theoretischen, praktisch aber schwer anwendbaren Standards geführt hat. Teilen Sie diese Meinung?

Ja, ich empfinde auch ein gewisses Unbehagen. Es ist schwierig, einige der neuen Standards anzuwenden. In einer globalen Unternehmung wie unserer müssen wir diese Richtlinien und ihre Interpretation ja bis in die lokalen Gruppengesellschaften hineintragen. Einige der neuen Konzepte, die auf dem Fair-Value-Bewertungsgrundsatz beruhen, werden in der Umsetzung Schwierigkeiten bereiten und erfordern erhebliche Implementierungs- und Schulungsanstrengungen. Zugleich ist ihr praktischer Wert für die Führung des Geschäfts und seine Entwicklung fraglich.

Wie sehen Sie die Einführung des Fair-Value-Modells in einigen der neueren Standards? Man denke nur an Impairment Testing (Werthaltigkeitstests), Share-Based Payments (Zahlung mit Eigenkapitalinstrumenten und abhängig davon) oder Financial Instruments und an die vom IASB bekundete Absicht, unter dem Fair-Value-Konzept weitere Standards aus-

zuarbeiten (wie Business Combinations), obwohl die Ermittlung des Fair Value bisweilen recht schwierig oder willkürlich sein kann.

Bei vielen Bilanzpositionen wie bei den Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist es alles andere als unproblematisch, einen echten Marktwert zu ermitteln, weil einfach kein dauerhafter und verlässlicher Markt zur Verfügung steht. Wir werden mathematische Modelle entwickeln und Annahmen treffen müssen, um deren fairen Wert festzustellen. Ob wir damit die Qualität und Kontinuität unserer Buchführung und unseres Berichtswesens verbessern können – da bin ich allerdings skeptisch.

Die finanziellen Ziele von Schindler werden heute anhand des EBIT (des Gewinns vor Zinsaufwand und Steuern) festgelegt. Die Einführung des Comprehensive Income Statement (der Erfolgsrechnung inklusive Veränderungen unrealisierter Gewinne/Verluste) wird a) diese Kennzahl einfach zum Verschwinden bringen und b) eine erhebliche Volatilität zur Folge haben. Halten Sie dies für einen positiven Schritt, und wie, glauben Sie, wird er sich auf die Darstellung der finanziellen Performance gegenüber den Investoren und Analysten auswirken? Anders ausgedrückt: Wie misst man nach IFRS die Performance des Unternehmens am besten?

Ich habe bereits erwähnt, dass wir das interne und externe Berichtswesen gemäss IFRS integriert haben. Bei uns wird das finanzielle Abschneiden der Gruppengesellschaften nach dem Management Result, das heisst nach dem EBIT, gemessen. Deshalb ist die Abstimmung interner und externer Finanzziele auch einfach und transparent. Ich fürchte nun, dass dieser Vorteil mit den neuen Standards wieder verloren gehen könnte, weil nur noch wenige Spezialisten in der

Zentrale in der Lage sein werden, das Comprehensive Income Statement überhaupt zu verstehen. Schon heute verunsichert und beunruhigt die Interpretation von IFRS 3 Business Combinations unsere Liniemanager. Ebenso könnte sich die Kommunikation mit den Investoren und Analysten schwieriger gestalten, wenn der Spielraum für Interpretationen grösser wird.

Die Konvergenz, insbesondere jene mit den amerikanischen GAAP, erhöht die Komplexität der IFRS zusätzlich. Würden Sie eine weitere Konvergenz mit den US GAAP für die europäischen Unternehmen als wünschenswert erachten – trotz verstärkter Komplexität und Volatilität – oder sollte man hier ein anders Modell finden?

Ich sehe die Konvergenz zwischen US GAAP und IFRS positiv. Immerhin hat sie uns erlaubt, das Rechnungswesen in unserer US-Gesellschaft zu straffen. Aber natürlich darf das keine Einbahnstrasse sein. Unter den IFRS gibt es heute einen Spielraum für praktische Anpassungen an die Bedürfnisse der Unternehmen und Branchen. Diese positiven Aspekte der IFRS dürfen keinesfalls aufgegeben werden.

Die IFRS bedeuten zusätzliche Offenlegungspflichten. Sind Sie damit einverstanden? Und bereitet es Ihnen Sorge, dass einige Ihrer Mitbewerber in Konglomeraten tätig sind und deshalb weniger detaillierte Berichte vorlegen müssen als diejenigen, die von Ihnen über Ihr Kerngeschäft gefordert werden?

Ich akzeptiere die Forderung nach einer umfassenden Offenlegung. Sie bietet den Aktionären und Investoren Transparenz. Die Anforderungen der neuen Standards werden unsere Buchführungssysteme nicht grundlegend verändern. Allerdings werden wir von unseren Gruppengesellschaften zusätzliche Informationen einholen müssen, die anschliessend in der Zentrale zu konsolidieren sind.

Unsere Branche präsentiert sich heute sehr reif und konzentriert. Es stimmt auch, dass es sich bei einigen unserer globalen

Mitbewerber um Divisionen grosser Konglomerate handelt, bei denen die Transparenz daher deutlich geringer ist als das, was Schindler nach IFRS zu erfüllen hat. Und ja, zugegeben, das bereitet uns nicht nur Freude.

Nehmen wir an, Sie könnten dem IASB einige Botschaften übermitteln. Wie würden diese lauten?

Meiner Meinung nach sollte das IASB jetzt eine Pause einlegen, bevor das Rechnungswesen noch weiter kompliziert wird. Die Mitglieder des Board haben bisher gute Arbeit geleistet, und die Standards, die sie formuliert haben, sind im Allgemeinen wirklich hervorragend. Nur – jetzt brauchen wir eine Phase der Konsolidierung. Nur so werden die Unternehmen und Wirtschaftsprüfer in der Lage sein, die Interpretation und Anwendung der bestehenden Standards im Detail auszugestalten, und das kann sich auf die Qualität und Kontinuität der Rechnungslegung doch nur positiv auswirken! ■

Die Schindler Gruppe hat ihren Konzernsitz in der Schweiz und ist an der Schweizer Börse kotiert. Sie umfasst zwei grosse Divisionen – E&E (Aufzüge und Fahrtreppen) und ALSO.

Die E&E Division operiert weltweit und betreibt Gesellschaften in allen wichtigen Märkten. E&E ist der weltgrösste Anbieter von Fahrtreppen und Fahrsteigen, und der Schweizer Konzern rangiert im Aufzugs- und Fahrtreppengeschäft weltweit an zweiter Stelle. Die Betriebsleistung der E&E Division belief sich 2004 auf CHF 6,4 Milliarden.

ALSO, eine unabhängige Vertriebs- und Logistikgesellschaft mit Sitz in der Schweiz, ist auch in Deutschland tätig. Die Organisation wurde 1984 gegründet und notiert seit 1986 an der Schweizer Börse. Im Geschäftsjahr 2004 wurde eine Betriebsleistung von CHF 1,9 Milliarden erzielt.

Schindler vollzog die Umstellung auf IFRS im Jahr 1999 und kann daher bereits auf sechs Jahre Erfahrung mit den neuen Rechnungslegungsstandards zurückblicken.

IFRS-Experten in der Schweiz:

Bruno Chiomento in Basel

Tel. 058 286 83 20
bruno.chiomento@ch.ey.com

Philip Klopfenstein in Basel

Tel. 058 286 83 89
philip.klopfenstein@ch.ey.com

Roland Ruprecht in Bern

Tel. 058 286 61 87
roland.ruprecht@ch.ey.com

Thomas Nösberger in Bern

Tel. 058 286 66 67
thomas.noesberger@ch.ey.com

Fredi Widmann in Genf

Tel. 058 286 57 04
fredi.widmann@ch.ey.com

Mark Hawkins in Genf

Tel. 058 286 56 75
mark.hawkins@ch.ey.com

Fabrice Bernhard in Lausanne

Tel. 058 286 54 07
fabrice.bernhard@ch.ey.com

Reto Hofer in Zug

Tel. 058 286 75 03
reto.hofer@ch.ey.com

Andreas Loetscher in Zürich

Tel. 058 286 42 26
andreas.loetscher@ch.ey.com

Chris Schibler in Zürich

Tel. 058 286 33 27
christian.schibler@ch.ey.com

Eric Ohlund in Zürich

Tel. 058 286 47 08
eric.ohlund@ch.ey.com

Thomas Stenz in Zürich

Tel. 058 286 47 05
thomas.stenz@ch.ey.com

Urs Moser in Zürich

Tel. 058 286 34 04
urs.moser@ch.ey.com

Abonnemente/Adressänderungen
www.ey.com/ch/newsletters